

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0081/2013

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **29.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der BIZ-Fraktion auf Ergänzung der Tagesordnung: Sachstandsbericht Hochwasserschutz

Stellungnahme/Antwort:

Die Frage, ob der Hochwasserschutz im Zeitplan ist, kann wie folgt mit beantwortet werden:
Die Gesamtfertigstellung der Hochwasserschutzanlagen war von Beginn an für Herbst 2014 vorgesehen. Restarbeiten, wie der Landschaftsbau in den Ausgleichsflächen, waren für Frühjahr 2015 geplant.

Das Ziel, die Hochwasserschutzanlage für den Winter 2014/2015 einsatzbereit zu haben, ist nach wie vor als realistisch einzuschätzen. Die Bereiche Neuendorfer Straße sind auf ca. 1.200 m bereits fertig gestellt. Die beiden Pumpwerke werden aus heutiger Sicht bis Frühsommer 2014 einsatzbereit sein. Die Fertigstellung des größten noch laufenden Streckenabschnittes im Bereich Sportplätze Neuendorf bis Rebengasse in Wallersheim wird bis Juli 2014 dauern. Danach beginnt der Rückbau der Baustraße am Rhein, die Wiederherstellung des Leinpfades und zum Schluss die Herstellung der Ausgleichsflächen, zu denen dann die angesprochene neue Wegeverbindung führen würde. Diese "Restarbeiten" werden bis Mitte 2015 fertig gestellt sein! Unabhängig von den Restarbeiten ist allerdings der "betriebsbereite" Zustand des Hochwasserschutzes für den Winter 2014/2015 herzustellen.

Die Frage, ob eine freiräumige Fußwegeverbindung von der Neuendorfer Straße bis hin zur Ausgleichsfläche "Schartwiesenweg/Am Ufer" im Rahmen des Rückbaus der Baustraße für den Hochwasserschutz angelegt werden soll, war bereits am 12.08.2013 auf der Tagesordnung des Stadtvorstandes. Unter der Beschlussvorlagen Nr. **BVStv/0096/2013** hat der Stadtvorstand unter dem Vorbehalt der Finanzierung einstimmig dem Wegebau zugestimmt. Die Herstellung des Weges ist kostenneutral über die Baumaßnahme Hochwasserschutz Koblenz für die Stadtteile Lützel Neuendorf und Wallersheim abzuwickeln. Die Planung des Weges liegt im Zuständigkeitsbereich von EB 67. Die Ausführung wird vom Tiefbauamt - Baubüro Hochwasserschutz umgesetzt und abgerechnet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.